



EINLADUNG ZUM FESTVORTRAG

Moralische Rechte ohne Würde

Warum der Würdebegriff als Fundament von Grundrechten unbrauchbar ist und wie man eine Konzeption allgemeiner und gleicher Rechte dennoch stützen kann

Ursula Wolf: Philosophin, Seniorprofessorin an der Universität Mannheim



DONNERSTAG, 5. NOVEMBER 2020, 18.15 UHR,

UNIVERSITÄT LUZERN, FROHBURGSTRASSE 3, HÖRSAAL 7 (EG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie zu einem Vortrag von Prof. Dr. Ursula Wolf, Seniorprofessorin für Philosophie an der Universität Mannheim, einzuladen.

Nachdem Ursula Wolf am Vormittag des 5. November 2020 im Rahmen des Dies Academicus der Universität die Ehrendoktorwürde der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verliehen wird, hält sie am Abend um 18.15 Uhr einen Vortrag zum Thema:

Moralische Rechte ohne Würde

Warum der Würdebegriff als Fundament von Grundrechten unbrauchbar ist und wie man eine Konzeption allgemeiner und gleicher Rechte dennoch stützen kann

«Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen», so fordert die Schweizerische Bundesverfassung. Doch worin genau besteht diese Würde, und worauf gründet sie? In der Präambel findet sich eine Anrufung Gottes. Sollte die Würde dem Menschen von Gott verliehen sein, dann wird diese Vorstellung jedoch heute nicht mehr von allen geteilt. Auch an die Existenz eines Naturrechts, auf das sich manche stattdessen berufen, glauben heute nicht mehr alle. Die Moralphilosophie nimmt eher den Würdebegriff Kants auf, der ihn darauf gründet, dass der Mensch ein Vernunftwesen ist. Aber Kant meint eine metaphysische Vernunft, deren Existenz sich nicht beweisen lässt. So bleibt als Basis der Würde nur der Verweis auf gewöhnliche Fähigkeiten wie Sprache, Vernunft oder Moral. Doch dann bekommen wir ein Problem: Diese Fähigkeiten sind in der Menschheit unterschiedlich ausgeprägt, und manche menschlichen Wesen, etwa Komatöse oder Embryonen, haben diese Fähigkeiten gar nicht. Für eine Zuschreibung gleicher Rechte hilft also der Würdebegriff nicht weiter. Was aber ist dann die Grundlage für moralische Rechte, und was verpflichtet uns dann, diese Rechte zu achten?



Ursula Wolf, geboren 1951 in Karlsruhe, ist Seniorprofessorin für Philosophie an der Universität Mannheim. Vor ihrer Ernennung zur Seniorprofessorin hatte sie von 1998 bis Juli 2019 den Lehrstuhl Philosophie II an der Universität Mannheim inne. Ursula Wolf studierte Philosophie und Klassische Philologie in Heidelberg, Oxford und Konstanz. Nach der Promotion 1978 an der Universität Heidelberg folgte 1983 die Habilitation an der Freien Universität Berlin. An der FU Berlin war Ursula Wolf von 1980 bis 1984 als Assistentin und von 1984 bis 1987 als Professorin für Philosophie tätig. Es folgten eine Professur für antike Philosophie an der Universität Frankfurt (1987–89) und für praktische Philosophie an der FU Berlin (1989–1998), bevor sie 1998 auf den Lehrstuhl Philosophie II an der Universität Mannheim wechselte. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind antike Philosophie mit besonderem Fokus auf Aristoteles und Platon, Handlungstheorie und Theorie des guten Lebens, Moralphilosophie und

Tierethik. Ursula Wolf zählt seit vielen Jahren zu den einflussreichsten deutschsprachigen Philosophinnen, auch international geniessen Ihre Schriften grosse Anerkennung. Vor allem das Thema der Tierethik hat Ursula Wolf früh aufgegriffen und damit massgeblich die philosophischen Debatten geprägt.

Sollte es aufgrund der Corona-Lage nicht möglich sein, den Vortrag vor Publikum zu halten, werden wir Ihnen ermöglichen, den Vortrag online zu verfolgen. Für die bessere Planung und die Einhaltung der Corona-Auflagen (Adressliste Teilnehmende) wird um Anmeldung gebeten: www.unilu.ch/wolf

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. Martin Hartmann
Dekan



Lucerne im August 2020